

Denkmalpflege und Solaranlagen

Spätestens seit den Ereignissen im japanischen Fukushima im März 2011 gehört die Förderung von erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz zu den viel diskutierten Themen in der schweizerischen Öffentlichkeit. Wer sich, wie die Denkmalpflegestellen in den verschiedenen Kantonen, nicht vorbehaltlos hinter die Förderung von Solaranlagen stellt, gerät ab und zu ins Kreuzfeuer der medialen Kritik. Wer sich für den Schutz der Landschaft, von Ortsbildern und von Baudenkmalern einsetzt, macht sich vor dem Hintergrund der laufenden Debatte verdächtig. Die Ästhetik und Substanzerhaltung bei Kulturdenkmälern werden gegen die Themen Ökologie und nachhaltige Energieproduktion ausgespielt. Dabei sollte es aus Sicht der Denkmalpflege vielmehr darum gehen, die objektive Abwägung zweier legitimer, einander ebenbürtiger öffentlicher Interessen – Energiezukunft und Denkmalpflege – vorzunehmen. Es gilt, beide Interessen zu wahren und intelligente Lösungsstrategien zu suchen.

Ein Grundsatz bei der Planung einer Solaranlage ist, zwischen der Produktion vom Warmwasser und der Erzeugung von Strom zu unterscheiden. Thermische Solaranlagen, also Anlagen zur Warmwasseraufbereitung und allenfalls Heizungsunterstützung, sind an den Ort des Verbrauchs gebunden, benötigen im Verhältnis zum Dach relativ wenig Fläche und sind deshalb in der Regel gestalterisch weniger problematisch. Fotovoltaikanlagen für die Produktion von Strom verlangen nach grösseren Flächen oder ganzen Dachflächen. Sie sind hingegen nicht standortgebunden und können deshalb auch auf weniger exponierten Dachflächen von Nebengebäuden und Zweckbauten installiert werden. Laut Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, Artikel 18a) sind in Bau- und Landwirtschaftszonen „sorgfältig in Dach- und Fassadenflächen integrierte Solaranlagen zu bewilligen, sofern keine Kultur- und Naturdenkmäler von kantonaler oder nationaler Bedeutung beeinträchtigt werden.“ Zu solchen Kulturdenkmälern gehören einerseits sämtliche unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Einzelobjekte. Andererseits sind auch diejenigen Ortsbilder dazu zu zählen, die im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) eine nationale oder regionale Einstufung erhalten haben. Beispiele dafür sind die Altstädte von Solothurn und Olten, aber auch die Kernzonen von Dörfern wie Balsthal, Balm bei Messen, Neuendorf, Oberdorf, Nuglar oder Seewen.

Bezogen auf den gesamten Baubestand im Kanton Solothurn beträgt der Anteil der unter Denkmalschutz stehenden Baudenkmäler 1.1 Prozent. Zählt man zu diesen Schutzobjekten die erwähnten Ortsbilder dazu, ergibt das etwa 5 Prozent des gesamten solothurnischen Baubestandes, bei denen die Anliegen der Denkmalpflege und des Ortsbildschutzes bei der Beurteilung von Gesuchen für Solaranlagen einfließen sollten. Diese Zahlen sind durchaus vergleichbar mit denjenigen aus anderen Kantonen.

Auf deutlich über 90 Prozent aller Gebäude in der Schweiz ist die Montage von Solaranlagen also problemlos möglich. Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es deshalb unverständlich, dass die öffentliche Diskussion immer wieder auf die wenigen Schutzobjekte gelenkt und die Denkmalpflege in einseitigen Medienberichterstattungen als Verhinderer dargestellt wird. Über gelungene Beispiele von realisierten Solaranlagen auf historischen Baudenkmalern wird hingegen kaum je berichtet. Ausserdem mangelt es unseres Erachtens an konstruktiven Vorschlägen, wie beispielsweise die grossen Dachflächen von Industrie- und Gewerbebauten, Sportstadien und -hallen, Einkaufszentren oder Bürogebäuden für Solaranlagen genutzt werden können. Dort ist ein grosses, zukunftsträchtiges Potenzial vorhanden. Dort sollten Grossanlagen gebaut werden, die professionell unterhalten werden und mit hoher Effizienz hohe Leistungen generieren.

Aus Sicht der Denkmalpflege braucht es unbedingt eine sinnvolle Bewilligungspraxis für Solaranlagen, das heisst, Gesuche für Solaranlagen in heiklen Bereichen sind einzelfallweise zu prüfen. Zu berücksichtigen sind die Lage im Orts- und Landschaftsbild, die Exponiertheit und Einsehbarkeit sowie die Gestaltung und Anordnung einer Solaranlage. Problematisch sind einerseits das Material, die Farbe und der Spiegelungseffekt, welche oft im Widerspruch zu Ausdruck und Charakter eines historischen Gebäudes stehen. Kritisch kann aber auch die Ausgangssituation sein, zum Beispiel wenn die Form des betreffenden Daches oder bereits bestehende Dachaufbauten eine sorgfältige Integration von Solaranlagen stark erschweren oder verunmöglichen. Angestrebt wird in jedem Fall eine gestalterisch anspruchsvolle Lösung, die das Kulturdenkmal nicht beeinträchtigt. Kann dies nicht erreicht werden, ist je nach Bedeutung des Objekts auf eine Solaranlage zu verzichten.

Die Denkmalpflege bietet immer Hand für sinnvolle, individuelle Lösungen. Wir sind es gewohnt, durch den Austausch mit allen beteiligten Interessierten – Bauherrschaft, Architekt, Energiefachleute, Denkmalpfleger – und unter Abwägung der verschiedenen Aspekte die bestmögliche und verträglichste Lösung zu suchen. Handeln wir also nicht so überstürzt, dass wir unser Kapital namens Kulturgut durch die unsorgfältige und unreflektierte Montage von Solaranlagen der Zerstörung aussetzen. Die Diskussion über dieses Thema hat erst begonnen, und auch der Fortschritt in der technologischen Entwicklung darf nicht ausser Acht gelassen werden. Möglicherweise lassen sich nämlich bereits in wenigen Jahren Solaranlagen so unauffällig einbauen, dass diese auch aus denkmalpflegerischer Sicht weniger störend wirken.

Stefan Blank, kantonaler Denkmalpfleger

Vorstand

Präsident
Philipp Gressly
Rechtsanwalt und Notar
Bielstrasse 8
4502 Solothurn

Geschäftsführerin
Tanja Baumberger
Ravellenweg 12
4702 Oensingen
032 622 12 26
tanja.baumberger@heimatschutz-so.ch

Rechtsberatung
Eveline Roos
Rechtsanwältin
Bielstrasse 8
4500 Solothurn

Bauberatung / Region Solothurn, Wasseramt, Unterer Leberberg

Martin Eggenberger
Raumplaner ETH/FSU
Untere Steingrubenstrasse 19
4501 Solothurn

Theo Schnider
dipl. Architekt ETH/SIA
Gibelinstrasse 2
4503 Solothurn

Peter Widmer
dipl. Architekt ETH/SIA
Werkhofstrasse 19
4500 Solothurn

Bauberatung / Region Grenchen, Oberer Leberberg, Bucheggberg

Remo Bill
Architekt HTL/NDS/SIA
Jurastrasse 101
2540 Grenchen

Ursula Hediger
Betriebsökonomin HWV
Dorfstrasse 6
4581 Küttigkofen

Bauberatung / Region Olten, Gösgen, Thal, Gäu

Reto Esslinger
Architekt / NDS FH Denkmalpflege
Dorfstrasse 8
4613 Rickenbach

Markus Lisibach
Architekt FH
Steinackerweg 11
4710 Balsthal

Stefan Rudolf
dipl. Architekt ETH/SIA
Untere Steingrubenstrasse 19
4500 Solothurn

Urs Schibler
Architekt HTL
Moosmattstrasse 13
4653 Obergösgen

Bauberatung / Region Dorneck, Thierstein

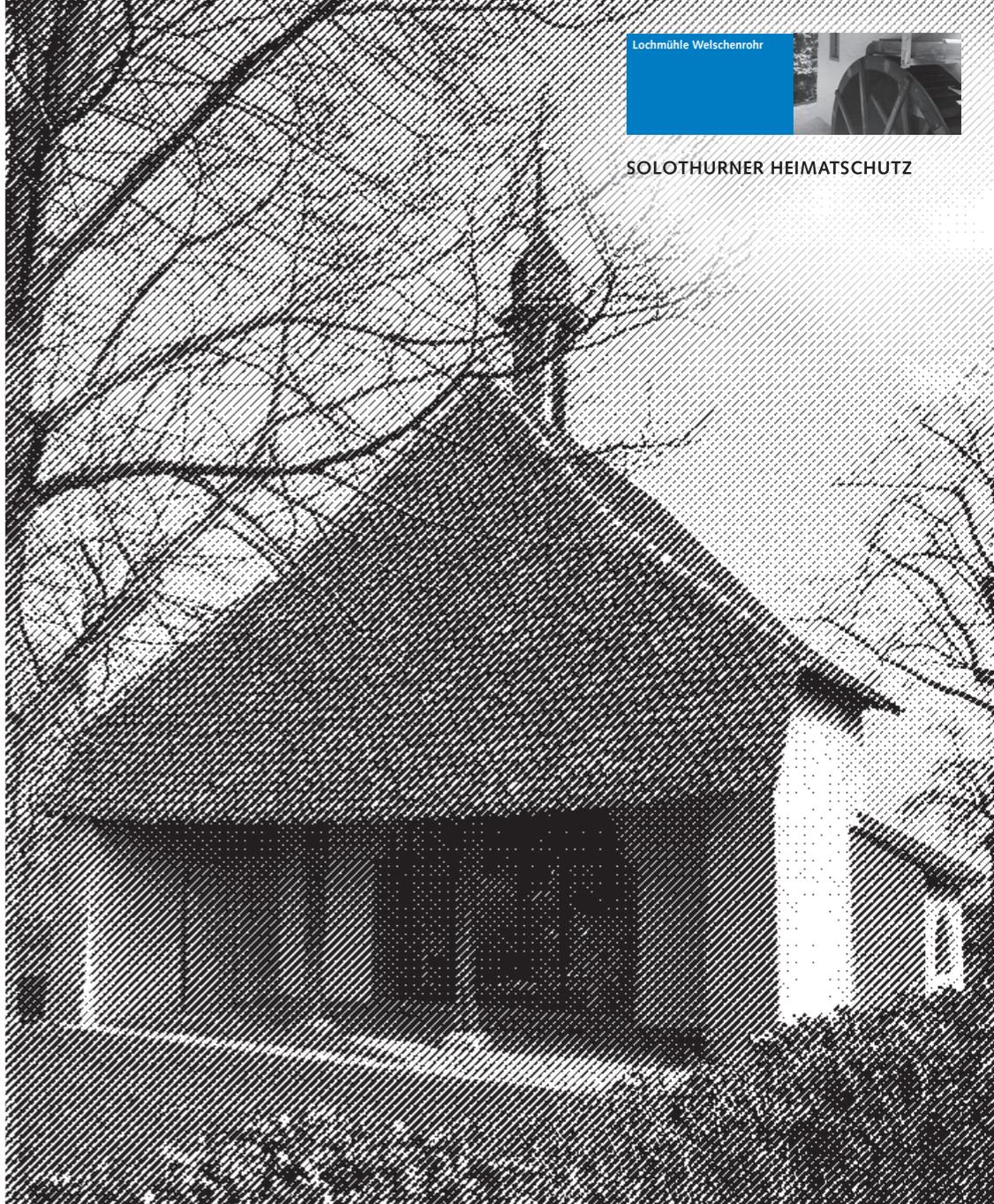
Anton Eggenschwiler
dipl. Architekt ETH/SIA
Hauptstrasse 150
4232 Fehren



Der so genannte Sennhof in Wisen SO zeigt eine aus denkmalpflegerischer Sicht gelungene Lösung: Die Solaranlage wurde auf dem Nebengebäude montiert und nicht auf dem unter Schutz stehenden Wohngebäude aus dem 19. Jahrhundert.



SOLOTHURNER HEIMATSCHUTZ



St. Peters-Kapelle, Kestenholz

Jahresbericht 2011

www.heimatschutz-so.ch

Jahresbericht des Präsidenten

Vorstand

Im vergangenen Jahr kam es innerhalb des Vorstandes personell zu keinen Veränderungen, womit wir unsere Arbeit im bewährten Team der weitgehend seit längerem dem Vorstand angehörigen vierzehn Mitglieder machen konnten.

Neben später näher zu behandelnden wesentlichen Tätigkeiten kann aus der Vorstandsarbeit Folgendes berichtet werden: Beschäftigt haben uns Interventionen von Personen, welche durch die auf dem „Chall“ im Schwarzbubenland in Planung befindliche **Windkraftanlage** betroffen sind. Wir wurden um Mithilfe bei einer Opposition angegangen und haben uns hier gleich wie bei ähnlichen früheren Anliegen positioniert: Der Solothurner Heimatschutz beteiligt sich generell nicht an Planungen oder Diskussionen um einzelne Windkraft-Projekte, wenn nicht wesentliche und wertvolle Elemente des gebauten Kulturguts sehr unmittelbar betroffen sind. Ferner hatten wir uns mit einer Ortsplanungsrevision einer Bucheggberger Gemeinde zu befassen. Angesichts des Planungsstadiums wurde auf eine Intervention verzichtet.

Gründlicher beschäftigt hat sich der Vorstand mit dem **Stauwehr in Winznau**. Dieses ist vom Abbruch bedroht. Eine Besichtigung des Objekts und einlässliche Einschätzungen beigezogener Fachleute haben bestätigt, dass es sich hier um ein sehr frühes und in seiner Ausformulierung besonderes Bauwerk im Betonskelettbau handelt. Es ist als letzte solche Anlage in der Schweiz erhalten und prägt zusammen mit weiteren Zweckbauten, welche im Grossraum Olten der Energiegewinnung dienen, die dortige Landschaft markant. Wir verfolgen die weiteren Entwicklungen nahe, aber mit Augenmass.

Schliesslich hervorzuheben ist, dass Anfang 2011 alle Mitglieder schriftlich mit einer einlässlichen **Aufarbeitung der Planungsgeschichte rund um den Weissenstein** bedient wurden. Im September 2011 ist erstmals ein Newsletter unseres Vorstandes an all jene Mitglieder, welche dessen Zustellung gewünscht haben, erfolgt. Er soll ca. zwei Mal jährlich erscheinen und gewährleisten, dass in prägnanter Form auf Veranstaltungen hingewiesen oder ausserhalb anderer Orientierungen zeitnäher über laufende Projekte informiert werden kann. Alle Mitglieder, die dies bislang nicht getan haben,

sind herzlich eingeladen, sich mit einer e-Mail an unsere Geschäftsstelle für den Erhalt künftiger Newsletter anzumelden; die entsprechende e-Mail-Adresse steht im vorliegenden Jahresbericht bei den Adressen der Vorstandsmitglieder.

Beiträge

Im Berichtsjahr konnte ein Projekt mit einem Beitrag unterstützt werden. Das Architekturforum Solothurn hat aus Anlass seines 15-jährigen Bestehens unter dem Titel **„11 Architekten – 11 Jahrhunderte“** ein Jubiläumsprojekt in Form einer szenischen Darstellung von Architekten und Bauherrschaften, welche kulturhistorisch wichtige Bauten in unserem Kanton erstellt haben, lanciert.

Einsprachen / Verfahrensbeteiligungen

Im Zusammenhang der **Umfahrungsstrasse in der Klus** verläuft die nach unserer Opposition in Angriff genommene Neuplanung im Rahmen des Möglichen offenbar positiv.

Ebenfalls früher schon berichtet wurde über eine **Einsprache gegen eine Gestaltungsplanung in Olten** rund um das Martin-Disteli-Haus. Bekanntlich konnten verschiedene Verbesserungen und eine fachliche Begleitung bezüglich architektonischer Gestaltung erreicht werden. Im vergangenen Jahr erfolgte die Fertigstellung der Planung und das Ergebnis ist zufriedenstellend.

Der Stand des **Planungsverfahrens betreffend eine neue Gondelbahn auf den Weissenstein** hat sich im Berichtsjahr 2011 nach aussen wahrnehmbar nicht wesentlich verändert. Nach wie vor lief das im August 2010 von der Seilbahn Weissenstein AG beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingeleitete Bewilligungsverfahren für die Erstellung einer neuen Gondelbahn. Eine jüngere Wendung bestand darin, dass 2011 das Schweizerische Seilbahninventar, welches vom Bundesamt für Kultur unter Einbezug insbesondere auch des BAV erstellt wurde, erschien; in diesem wird der historische Sessellift auf den Weissenstein als herausragend gewürdigt.

Sie kennen aus den Medien und unserer Website den Standpunkt, den unsere Sektion im Vorfeld der Eröffnung des Entscheids des BAV eingenommen hat: Die

Federführung in diesem Projekt obliegt dem Schweizer Heimatschutz und entsprechend oblag die Entscheidung über einen allfälligen Weiterzug dem SHS. Wir haben festgelegt, dass wir einen allfälligen Weiterzug mittragen, soweit dieser rechtlich mit Chancen verbunden ist und faktisch Sinn macht.

Den zeitlichen Gegenstand dieses Jahresberichts etwas verlassend sei auf die bekannten jüngsten Entwicklungen eingegangen: Der Schweizer Heimatschutz hat sich für eine Anfechtung des Verwaltungsentscheids des BAV, einer Sechser-Gondelbahn den Segen zu erteilen, entschieden. Wir vom SoHS haben zuvor auf eine Überprüfung der rechtlichen Chancen gedrängt und darauf hingewiesen, dass eine Beschwerde nur dann erfolgen darf, wenn man auch aus fachlich-technischer Sicht und eingedenk der bei einer Beschwerdegeheisung erforderlichen weiteren Schritte davon ausgehen kann, dass innert nützlicher Frist eine Erhaltung der historischen Bahn realisierbar ist. Dies wurde so beurteilt; entsprechend stellt sich der Vorstand des SoHS hinter die vom SHS beschlossene Beschwerde. Die historische Bahn auf den Weissenstein ist die letzte ihrer Art und stellt – auch nach Auffassung der hierfür zuständigen Bundesbehörden – ein Denkmal von nationaler Bedeutung mit einmaligem Erlebniswert dar. Es ist unser Vereinszweck, sich für Denkmäler einzusetzen. Die bisherige Planung wird vom Heimatschutz in verschiedener Hinsicht als problematisch beurteilt. Darum erscheint es uns legitim, eine Überprüfung durch ein unabhängiges Gericht zu erwirken. Es ist nochmals zu betonen, dass die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht die erste Anfechtung darstellt und zuvor bis und mit Februar 2012 das ohnehin erforderliche Grundverfahren vor dem BAV lief, innerhalb dessen unsere Einsprache lediglich „ein Seitenwagen“ war. Soweit nachvollziehbarer Unmut herrscht und dieser vor allem auch entstanden ist, weil nun seit ca. 2½ Jahren keine Bahn mehr auf den Weissenstein fährt, muss mit Deutlichkeit festgehalten werden, dass wir für die bisherigen Verzögerungen nicht verantwortlich sind. Mitverantwortlich ist der Heimatschutz für die nun eintretenden Verzögerungen. Wir verweisen auch auf unser Positionspapier, welches auf unserer Website greifbar ist, sowie die zahlreichen Informationen des Schweizer Heimatschutzes, welche auf dessen Website zugänglich sind.

Führungen/Anlässe

Die alljährliche **Auffahrtsexkursion**, welche wie immer von unseren Vorstandsmitgliedern aus dem Raum Olten, denen an dieser Stelle hierfür gedankt sei, organisiert wurde, führte in den Hindu-Tempel in Trimbach. An diesem gut besuchten Anlass konnten rund 50 Mitglieder bzw. Interessierte begrüsst werden.

Wie letztes Jahr in Aussicht gestellt engagieren wir uns mit einem zusätzlichen Programmpunkt innerhalb der **Tage des Denkmals**. Diese Veranstaltung wird bekanntlich europaweit durchgeführt und stand 2011 unter dem Titel „Im Untergrund“. Im Kanton Solothurn hat die Denkmalpflege die Federführung. Im Zusammenarbeit mit ihr haben wir vom SoHS aus einen Besuch der geschützten Operationsstelle GOPS beim Bürgerspital Solothurn organisiert. Unter kundiger Führung von Herrn Dr. med. Gianpiero Lupi, ehemaliger Oberfeldarzt, und Herrn Andreas Reinhart vom technischen Dienst des Bürgerspitals Solothurn konnte man die GOPS besichtigen. Dieses unterirdische militärische Normspital aus der Zeit des kalten Krieges bietet für ca. 250 Patienten Platz und hat sich im Zeitraffer vom Vorzeigeobjekt zum Mahnmal und schliesslich zur Altlast gewandelt. Die unterdessen nicht mehr benötigte GOPS wird voraussichtlich im Zuge des Spital-Neubaus aufgehoben werden.

Schliesslich können wir vor allem auch auf eine erfreuliche Verleihung des **SoHS-Preises 2011** zurückblicken. Bekanntlich erhielt die römisch-katholische Kirchgemeinde Kestenholz die Auszeichnung in Anerkennung der grossen Bemühungen um den Erhalt ihrer Gebäude, insbesondere der jüngst renovierten St. Peters-Kapelle mit ihren bemerkenswerten Fresken, aber auch weiterer Gebäude. Abgesehen von der im Vordergrund stehenden Würdigung der grossen Verdienste der Preisträgerin ging es bei dieser Preisverleihung auch darum, den Fokus auf die zunehmenden Schwierigkeiten zahlreicher Kirchgemeinden im Zusammenhang mit der Erhaltung ihres gebauten Kulturguts zu lenken. Anlässlich des an einem spätsommerlich milden Abend vor der St. Peters-Kapelle durchgeführten Anlasses konnte als Preis ein Taufstein für diese sich besonderes als Taufkapelle eignende Kapelle übergeben werden. Frau Agnes Schenker, ehemalige Kirchgemeinderätin in Olten und ehemalige Präsidentin des katholischen Frauenbundes Solothurn, hielt

die gelungene Laudatio und Herr Christoph Schwager leistete mit einer mimischen Lebensplauderei zum Beginn des Lebens einen schönen künstlerischen Beitrag zum Anlass.

Ausblick

Anfang dieses Jahres hat uns die Planung rund um den Weissenstein wegen der vorstehend angesprochenen und bekannten jüngsten Entwicklungen stark beschäftigt. Nun gilt es, die weiteren Ergebnisse innerhalb dieser ersten richterlichen Prüfung der Planung abzuwarten. Gleichzeitig setzen wir uns dafür ein, dass sich alle involvierten Akteure, die sich für die Erhaltung der historischen Bahn engagieren, weiterhin darum bemühen, die diesbezüglichen Planungen soweit möglich zu konkretisieren. Ferner werden wir in diesem Jahr wie alle zwei Jahre unsere Mitgliederversammlung durchführen. Um diese zu attraktivieren, wird sie voraussichtlich zusammen mit der Verleihung des SoHS-Preises 2012 stattfinden.

Philipp Gressly

Zahlen

Erfolgsrechnung	2011	2010
Aufwand	37 547.15	36 940.45
Ertrag	37 338.70	40 382.19
Aufwandüberschuss	208.40	
Ertragsüberschuss		3 441.74

Vermögensvergleich	31.12.2011	31.12.2010
Eigenkapital	75 468.80	72 027.03

Jahresbeitrag		
Jugendmitgliedschaft bis 25 Jahre	CHF	20.00
Einzel-/Paar-/Familienmitgliedschaft	CHF	50.00
Kollektivmitgliedschaft	CHF	100.00



Verleihung des SoHS-Preises 2011



St. Peters-Kapelle, Kestenholz